

Mag.^a Christine Mitterweissacher und Mag. Bernhard Ruf
Adlwangerstr. 21 - 4540 Bad Hall
e-mail: mitterweissacher.ruf@24speed.at bernhard.ruf@24speed.at

An das Bundeskanzleramt sowie das Parlament

per Mail

Stellungnahme zur Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst (542/ME)

Der vorliegende Entwurf gefährdet maßgeblich den Schulstandort Österreich. In seiner überhasteten Konzeption und ideologischen Ausrichtung würde er dazu beitragen, das Bildungsniveau und damit die Zukunftschancen unseres Landes drastisch zu senken.

Die Gründe dafür stellen sich wie folgt dar:

- Zunächst sei vorweg bemerkt, dass das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage mit dem einseitigen Bruch der Sozialpartnerschaft durch eine sozialistisch geführte Regierung einen massiven Anschlag auf das Fundament unseres österreichischen Wohlfahrtsstaats bedeutet und ein solcher Entwurf deshalb per se abzulehnen ist.
- Ein einheitliches Dienstrecht für den pädagogischen Dienst ohne Rücksichtnahme auf die föderalistisch geprägten Unterschiede der Anstellungsverhältnisse (siehe die 8 zu ändernden Gesetzesstellen!) schenkt zwar eine Vereinfachung der Bürokratie zu sein, wird aber nicht im Geringsten der Komplexität der österreichischen Bildungslandschaft gerecht. Eine Entflechtung der Kompetenzen sowie der unterschiedlichen Anstellungsvarianten muss vor einer Novelle des Dienstrechts im pädagogischen Dienst erfolgen. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein rücksichtsloses Missachten des differenzierten österreichischen Föderalismus. Will man ein vereinheitlichtes Dienstrecht, muss man auch die Anstellungsverhältnisse vereinheitlichen. Ansonsten führt eine solche Gesetzesnovelle notwendigerweise zu verwaltungsrechtlich bedenklichen Ungleichbehandlungen.
- Die massive Verschlechterung für die derzeit am umfangreichsten weit universitär ausgebildeten Lehrpersonen mittels niedrigerer Zuordnungsvoraussetzungen für Vertragslehrpersonen gleicht einem antiquiert geglaubten standespolitischen Mobbing. Die damit verbundene Fortführung des erwiesenermaßen kontraproduktiven Konzepts der Pflichtschulen, dass jede „Vertragslehrperson“ jedes Fach unterrichten darf/kann/muss unabhängig von ihrer fachspezifischen Ausbildung, missachtet die neuesten Erkenntnisse der Forschung (z.B. Hattie-Studie), denen gemäß die Lehrperson und ihre besonderen Präferenzen an Wissensgebieten maßgeblich zum Lernerfolg beitragen.
- Die vorliegende Gesetzesvorlage wird weiter zur Intelligenzflucht aus unserem Land beitragen. Gut ausgebildetes Lehrpersonal wird sich diese massive Verschlechterung der Arbeitsbedingungen nicht bieten lassen und in

verstärktem Maße in andere europäische Staaten flüchten. Dadurch wird Österreich im Wettbewerb um die innovativsten Köpfe massiven Schaden erleiden.

- Auch wenn uns persönlich das neue Lehrerdienstrecht nicht mehr betreffen sollte, so stellt es in seiner Ausrichtung und seinen Konsequenzen eine massive Degradierung der von uns für unseren Staat erbrachten Leistungen dar. Als ideologisch ausgerichtetes Sparpaket wird hier an den entscheidenden Zukunftsfaktoren unseres bodenschatzarmen Landes gespart – zum (vermeintlichen) Vorteil von z.T. schon umgesetzten bzw. geplanten Projekten im Bildungsbereich (z.B.: Standard-Testung, Standardisierte Reife- und Diplomprüfung, Neue Mittelschule,...), deren Ineffizienz bereits wissenschaftlich belegt wurde.
- Die durch diese Gesetzesvorlage massiv steigenden Anforderungen an Vertragslehrpersonen speziell in der Induktionsphase sowie an die Mentorinnen und Mentoren lässt eine erhöhte Drop-out-Quote bei Lehrpersonen befürchten, so dass das in die Lehrpersonen von Staats wegen investierte Geld (Ausbildung) massiv entwertet wird bzw. verloren geht.
- Die großen Leidtragenden dieser Gesetzesvorlage sind aber die Kinder unseres Landes, die dadurch eine massive Verschlechterung der Betreuung erfahren. Als Deutschlehrer bzw. Englischlehrerin wissen wir, wieviel Zeit alleine die Schulung der Lese- und Schreibkompetenz in Anspruch nimmt. Mit dieser Dienstrechtsnovelle und Ihren nicht bedachten Konsequenzen wird den Kindern eine massiv schlechtere weil zeitlich nicht mehr so intensiv mögliche Betreuung zuteil, die sich auf die zu schulenden Kompetenzen negativ auswirken wird.

Aus diesen Gründen rate, ich vom Beschluss dieser Gesetzesnovelle Abstand zu nehmen, um unser Land, unseren Staat und unsere Zukunft nicht in Gefahr zu bringen.

Hochachtungsvoll

Mag. Christine Mitterweissacher

Mag. Christine Mitterweissacher

Bernhard Ruf

Mag. Bernhard Ruf